

Vorzeitige Besitzeinweisung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume Integration und Gleichstellung – Die Enteignungskommissarin –
vom 26.10.2020 - IV321- 144.4 – 3.1 - 53 – 07/20

Zur Entscheidung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung für den mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr - vom 12.06.2020 (Az.: APV35-553.32-B299/B404-05/10) für den Neubau der Ortsumgehung Schwarzenbek, Streckenabschnitt II zwischen „Zubringer Nord“ und K17 von Bau-km 1+025 bis Bau-km 4+105 benötigte Teilfläche des nachstehend bezeichneten Grundeigentums:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m²
498	3	Schwarzenbek	4.270

eingetragen im Grundbuch von Schwarzenbek Blatt 5406.
eingetragener Eigentümer: Raiffeisenbank eG Büchen

Die Grundstücksfläche wird dauerhaft und nahezu vollständig für die Herstellung der neuen Fahrbahn der B 404 benötigt; die nicht direkt überbaute Fläche wird bepflanzt mit straßenbegleitenden Bäumen.

habe ich Termin zur mündlichen Verhandlung für

**Freitag, den 20. November 2020
um 11.30 Uhr,
im Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
(Sitzungssaal 4),
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,**

anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.
Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, (GVOBl. Schl.-H. S. 30) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Dr. Imke Schneede
Enteignungskommissarin